

*A*m 5. November 2005 hat der Bundesrat beschlossen, die Taxpunktwerte für die Laboranalysen und Medizinalprodukte per 1. Januar 2006 um 10 Prozent zu senken. Eine Preissenkung für die Laboranalysen um 10 Prozent trifft uns HausärztInnen empfindlich. Das Praxispräsenzlabor kann praktisch nicht mehr kostendeckend geführt werden. Diese Massnahme befremdet, da offensichtlich in mehreren Studien gezeigt werden konnte, dass das Praxispräsenzlabor patientenfreundlich, kostengünstig und effizient ist; und dabei noch eine optimale Qualität bietet.

Hausarztmedizin ist eine kostengünstige Medizin. Das Praxispräsenzlabor gehört zu unseren Arbeitsinstrumenten. Wer den Hausärztinnen und Hausärzten



Es ist offensichtlich, dass der Preis zwischen einer in der Praxis durchgeführten Analyse und einer in einem Grosslabor durchgeführten Analyse differenziert sein muss. Das BAG überprüft deshalb 2006 die Analysenliste weiter. Richtig ist, wenn die Preise für in Grosslaboratorien getätigte Analysen der Hausärz-

Ende des Praxispräsenzlabors?

die technischen Arbeitsinstrumente nimmt, gefährdet die Existenz einer funktionierenden ambulanten Medizin. Patientinnen und Patienten suchen in Notfällen immer mehr die Notfalldienste der Spitäler auf, statt die günstigeren HausärztInnen zu berücksichtigen. Weshalb? Patientinnen und Patienten haben den Anspruch, schnell und umfassend alle technischen Möglichkeiten zur Diagnostik in Anspruch nehmen zu können. Mit Recht, denn Arbeitgeber sind bezüglich Absenzen am Arbeitsplatz sensibilisiert und verlangen den stetigen vollen Einsatz eines gesunden Mitarbeiters. Wenn uns HausärztInnen die technischen Mittel durch finanzielle Restriktionen weiter genommen werden, wird sich dieser Trend verstärken.

Die Laboranalysen werden durch die Medizinischen Praxisassistentinnen (MPA) durchgeführt. Laborarbeiten machen rund 25 Prozent der täglichen Arbeit der MPA aus. Die ambulant praktizierenden Ärztinnen und Ärzte bezahlen die Löhne der MPA und der Lehrtöchter, sie beteiligen sich an den Ausbildungskosten ihrer Berufsschulen und sind für ihre Ausbildung auch bezüglich Laboranalysen verantwortlich. Wer die Taxpunktwerte für das Praxispräsenzlabor um 10 Prozent senkt, gefährdet Arbeitsstellen und Lehrstellen von jungen Frauen.

tInnen weiter gesenkt werden. Das Gesetz sieht dies auch vor. Gemäss Art. 52, Abs. 3 des KVG können die Preise, für im Praxislabor durchgeführte Analysen, durch Tarifvertrag zwischen Ärzten und Versicherern festgelegt werden. Kommt kein Tarifvertrag zu Stande, wird der Tarif durch die zuständige Behörde, bei einem gesamtschweizerischen Tarif ist das der Bundesrat, festgelegt. Wir Vereinigungen der HausärztInnen tun deshalb gut daran, die Verhandlungen mit santé-suisse aufzunehmen. Scheitern die Verhandlungen kann rechtzeitig das Tariffestsetzungsverfahren eingeleitet werden. Wir Ärztinnen und Ärzte der Grundversorgung werden so die Gelegenheit erhalten, direkt dem Bundesrat den Wert unserer Arbeit in den Praxislabors aufzuzeigen. Der Bundesrat wird dann entscheiden müssen, ob er weiterhin eine kompetente und vertrauenswürdige Grundversorgung, sichergestellt durch motivierte und qualifizierte Ärztinnen und Ärzte, will oder ob er durch arbiträre Tarifstrukturen die teure Spitalversorgung subventionieren will. An uns Grundversorgern wird es liegen, dies dem Bundesrat und der Bevölkerung zu kommunizieren.

Ingrid L. Wyler-Brem